Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 33 (1888)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

33. Jahrgang. 1888.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 21. Erscheint jeden Samstag. 26. Mai.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Die Lehrerinnenfrage im Kanton Zürich. IV. — Korrespondenzen. Bern. — Die individuelle Berücksichtigung der schwachsinnigen und schwachbegabten Kinder. I. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches. —

Die Lehrerinnenfrage im Kanton Zürich.

IV.

5) Versuch einer gesetzlichen Regulirung der Lehrerinnenfrage.

Auf Veranlassung der kantonsrätlichen Kommission für Prüfung des Rechenschaftsberichtes des Regierungsrates vom Jahre 1873 wurde die Lehrerinnenfrage zum Gegenstande eines Postulats gemacht. Der revidirte Lehrplan des staatlichen Lehrerseminars in Küsnacht bot hiezu Gelegenheit[1]. Es wurde erklärt, Mathematik und Naturwissenschaften werden auf Kosten der Muttersprache bevorzugt. Die Kommission sei um so weniger hiemit einverstanden, da die weiblichen Zöglinge den gleichen Bildungsgang zu machen gezwungen werden. Diese absolute Gleichstellung sei unnatürlich und schrecke die Mädchen ab, Lehrerinnen zu werden, was doch von der öffentlichen Meinung gewünscht werde. Mit dem gemeinsamen Unterrichte der beiden Geschlechter auf dieser Altersstufe könne sich die Kommission nicht befreunden. Ohne den Mädchen eine geringere pädagogische Ausrüstung bieten zu wollen, halte sie doch eine so starke Betonung der mathematischen Disziplinen für unpassend, auch wenn die Wahlberechtigung nicht auf die Elementarschule beschränkt bleibe.

Die Vertreter der Behörden wiesen auf die kurzen Erfahrungen hin, welche eine gesetzliche Regulirung noch nicht als angezeigt erscheinen lassen, um so weniger, da sie bis heute keineswegs für eine *besondere* Bildung der Lehrerinnen sprechen.

Der Regierungsrat wurde eingeladen, zu untersuchen und Bericht und Antrag zu hinterbringen, ob nicht hinsichtlich der Ausbildung, Prüfung und Wahlberechtigung der Lehrerinnen besondere Gesetzesbestimmungen in Vorschlag zu bringen seien.

Unterdessen gedieh die Lösung auf praktischem Wege weiter. Auf die Anfragen einzelner Landgemeinden über die Zulässigkeit der definitiven Wahl von Lehrerinnen für Primarschulen veranlasste der Erziehungsrat einen prinzipiellen Entscheid des Regierungsrates. Diese Behörde erteilte die Ermächtigung[1], Lehrerinnen nach vorschriftsgemäss bestandener Prüfung zur Wählbarkeit für Primarschulen zu patentiren unter Vorbehalt künftiger gesetzlicher Bestimmungen betreffend die Stellung der Lehrerinnen. Von nun an erhielten die Lehrerinnen dieselben Wahlfähigkeitszeugnisse wie die Lehrer und wurden auch entsprechend ihren Zeugnissen im praktischen Schuldienst verwendet.

Bei Beratung der folgenden Rechenschaftsberichte wurde das gestellte Postulat von Jahr zu Jahr mehr abgeschwächt, bis es schliesslich in der Forderung einer allgemeinen Gesetzesrevision über das Volksschulwesen[2] aufging.

---

[1] Sitzung des Kantonsrates vom 16. und 17. Februar 1875. Die Anschauungen der Kommission vertraten die Herren Stadtpräsident Dr. Römer in Zürich, Pfarrer Zollinger in Winterthur, Dr. Dubs in Zürich und Dr. Sulzer in Winterthur. Die Ansichten des Erziehungs- und Regierungsrates wurden verfochten durch Herrn Erziehungsdirektor Sieber, Prof. Hug, Prof. Vogt und Prof. Vögelin.

[1] Beschluss des Regierungsrates vom 17. April 1875.

[2] Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob die Heranbildung, Prüfung und Wahlberechtigung weiblicher Lehramtskandidaten nicht gesetzlich zu reguliren sei (Rechenschaftsbericht 1874, Beschluss des Kantonsrates vom 22. Februar 1876). — Der Regierungsrat ist eingeladen, betreffend Ergänzung und Abänderung des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen beförderlich eine Gesetzesvorlage einzubringen, wobei auch die Ausbildung, Prüfung und die Anstellungsbedingungen der Lehrerinnen Berücksichtigung finden sollen (Rechenschaftsbericht 1875, Beschluss des Kantonsrates vom 21. Februar 1877).

Bei Beantwortung dieser Postulate äusserte sich der Regierungsrat im November 1877 dahin: „Über die Ausbildung und Anstellung der Lehrerinnen herrschen im gegenwärtigen Moment noch so auseinandergehende Ansichten, dass es als untunlich erscheint, schon jetzt der einen oder der andern Anschauung in einem Gesetze Stabilität zu verleihen. Die Verhältnisse sind für den Staat einstweilen in keiner Weise besorgniserregend, da sowohl das Lehrerseminar in Küsnacht als auch das Lehrerinnenseminar in Winterthur bereits den Beweis geleistet haben, dass die weiblichen Kandidaten bei Absolvirung der Patentprüfung hinter den männlichen nicht zurückstehen, wenn sie gleichwertige Vorbildung genossen haben. Sollte sich diese Erfahrung weiter bestätigen, so würde sich in Beziehung auf die Ausbildung, Prüfung und Anstellung von Lehrerinnen die Aufstellung besonderer Gesetzesbestimmungen als überflüssig erweisen. Es wäre wohl überhaupt zu bedauern, wenn wir dazu kommen müssten, je nach den Anforderungen, die man bei den Fähigkeitsprüfungen stellt, zwei Kategorien von Lehrkräften aufzustellen, eine bessere mit voller, eine weniger gute mit geringerer Besoldung."

Als dann aber im Frühjahr 1878 bei der Integralerneuerung der Behörden die Leitung des Unterrichtswesens an ein Mitglied jener kantonsrätlichen Kommission überging[1], welche ein besonderes Gesetz über die Lehrerinnenfrage verlangt hatte, wurde eine solche Vorlage zur Gewissenssache.

Der ebenfalls in diesem Sinne neubestellte Erziehungsrat beriet schon im Spätjahr 1878 einen Gesetzesentwurf betreffend die Bildung und Anstellung von Lehrerinnen, in welchem für die Lehrerinnen eine besondere Vorbildung vorgesehen war.[2]

Dieser Entwurf wurde an die Seminarlehrerschaft, an die Aufsichtskommission des Lehrerseminars und an die 11 Bezirksschulpflegen und Schulkapitel zur Vernehmlassung gewiesen. Die Gutachten gelangten noch vor Schluss des Jahres 1878 an die Erziehungsdirektion zurück.

Die Seminarlehrerschaft stellte sich namentlich auch mit Rücksicht auf die während beinahe 5 Jahren in der Anstalt selbst gemachten Erfahrungen in einmütiger Weise auf den bisherigen Boden der Gleichstellung männlicher und weiblicher Lehrkräfte in Beziehung auf Ausbildung und spätere Anstellungsverhältnisse. Sie sprach die Erwartung aus, dass die Lehrerbildungsanstalt den Lehrerinnen auch weiterhin geöffnet bleibe, da die gemachten Erfahrungen nicht für eine Trennung der Geschlechter sprechen.

Die Seminaraufsichtskommission, welche von der Erziehungsdirektion ebenfalls neubestellt worden war, stellte sich zwar in ihrer Mehrheit auf den Boden des Entwurfs; doch konnte der letztere im Hauptpunkte, in der getrennten Führung der Vorbildung für Lehrer und Lehrerinnen, nur durch Stichentscheid des Präsidiums[1] aufrecht erhalten werden.

Die Gutachten der 11 Bezirksschulpflegen und der 11 Schulkapitel lauteten in einer Weise übereinstimmend, wie dies in einer pädagogischen Frage noch selten der Fall war.

Nicht eine Stimme erhob sich, welche dem weiblichen Geschlechte die Befähigung zur Ausübung des Lehrberufs abgesprochen hätte. Ebensowenig wurde eine Beschränkung der Betätigung der Lehrerinnen auf einer bestimmten Stufe, etwa der Elementarschule oder der Mädchenschule, befürwortet, sondern von allen Seiten freie Konkurrenz und freie Wahl für die Gemeinden und Behörden beansprucht. Auch darin herrschte Übereinstimmung der Ansichten, dass die Vorbildung der Lehrerinnen nach Umfang und Inhalt derjenigen der Lehrer zu entsprechen habe. Nur ein Schulkapitel wollte die getrennte Ausbildung der beiden Geschlechter im Gesetz verlangen. Die übrigen Gutachten verlangten nachdrücklich volle Freiheit des Entschlusses für die künftigen Lehrerinnen, ihre Ausbildung entweder am staatlichen Lehrerseminar in Küsnacht oder an einem der beiden städtischen Lehrerinnenseminare zu suchen. In der Besoldungsfrage wurde einstimmig jede Ungleichheit abgelehnt, da die nötige Ausgleichung in den freiwilligen Zulagen der Gemeinden stattfinden könne. Die gesetzlichen Alterszulagen sollten den Lehrerinnen so gut zukommen wie den Lehrern und auch eine allfällige Betätigung an der Arbeitsschule in der Lehrerinnenbesoldung nicht eingeschlossen sein. Es wurde auch betreffend die Ausbildung der Lehrerinnen für die Arbeitsschule die Befürchtung ausgesprochen, dass

---

[1] Herr J. C. Zollinger, Pfarrer in Winterthur, Erziehungsdirektor von 1878—82.

[2] Gesetzesentwurf betreffend die Bildung und Anstellung von Lehrerinnen: § 1. Die Betätigung im öffentlichen Lehramte ist auch Lehrerinnen zugänglich. § 2. Die Lehrerinnen sollen befähigt werden zur Führung geteilter oder ungeteilter Primarschulen sowie der Arbeitsschulen. § 3. Für die Seminaristen beider Geschlechter ist im allgemeinen das gleiche Lehrziel aufzustellen, und es soll die Ausbildung der Lehrerinnen derjenigen der Lehrer gleichwertig sein. § 4. Die Seminarbildung ist für die beiden Geschlechter getrennt zu führen (Mehrheit). § 5. Es soll für die Ausbildung von Lehrerinnen durch Anschluss an die bestehenden Seminarien gesorgt werden. § 6. Den Lehrerinnen soll auch die Erreichung der Stufe von Sekundarlehrerinnen oder von Fachlehrerinnen auf der Sekundarschulstufe offen stehen. § 7. Die Lehrerinnen haben Anspruch auf das gesetzliche Minimum der Lehrerbesoldung mit Einschluss der Naturalleistungen oder der Entschädigung für die letztern, aber mit Ausschluss der Alterszulage. § 8. Ausser an ungeteilten Primarschulen mit beschränkter Schülerzahl dürfen an einer Schule (Primar- oder Sekundarschule) nicht ausschliesslich weibliche Lehrkräfte angestellt werden. § 9. Ehefrauen können nicht Lehrerinnen sein. § 10. In den Schulkapiteln und Sektionskonferenzen sowie in der Schulsynode sind die Lehrerinnen den Lehrern gleichgestellt, mit Ausschluss der passiven Wahlberechtigung. — In den Gemeinde- und Sekundarschulpflegen kommt den Lehrerinnen beratende Stimme zu.

[1] Erziehungsdirektor J. C. Zollinger.

dieselbe einen Vorwand bilden könnte, um die Lehrer- und Lehrerinnenbildung getrennt zu führen und an die Lehrerinnen in wissenschaftlicher Beziehung geringere Anforderungen zu stellen. Für diejenigen Lehrerinnen, welche auch noch Arbeitslehrerinnen werden wollen, sei es ein Leichtes, in hiefür angeordneten Kursen die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten nachträglich sich anzueignen. Es dürfe den Gemeinden überlassen werden, einer Elementarlehrerin etwa auch die Arbeitsschule zu übertragen. In der Wahlberechtigung wünschte man keine andere Einschränkung, als wie sie durch die kantonale Verfassung vorgesehen sei.

Die allgemeine Anschauung ging also dahin: da man keine Ausnahmebestimmungen für die Lehrerinnen beanspruche, bedürfe es keines besondern Gesetzes oder doch nur einzelner weniger Bestimmungen. Die kürzeste Gesetzesnovelle wurde von einer Lehrerin vorgeschlagen: Der Ausdruck „Lehrer“ schliesst auch die unverheirateten Lehrerinnen in sich.

Ein Schulkapitel brachte folgende Redaktion vor:

Art. 1. Die Beteiligung am Lehrerberuf, sowie der Besuch sämtlicher dazu vorbereitenden Lehranstalten ist dem weiblichen Geschlechte in gleicher Weise wie dem männlichen zugänglich.

Art. 2. Rechte und Pflichten sind für Lehrer und Lehrerinnen dieselben. Eine Ausnahme betreffend das Wahlrecht kann nur soweit eintreten, als die bezüglichen Verfassungsbestimmungen hiezu nötigen.

Angesichts dieser in ihrer Einstimmigkeit überraschenden Kundgebungen erachtete es die Behörde für angezeigt, den Gesetzesentwurf vorläufig nicht weiter zu leiten.

(Schluss folgt.)

KORRESPONDENZEN.

Bern. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern erlässt ein Zirkular an die Schulkommissionen und die Lehrerschaft der sämtlichen Primar- und Mittelschulen, dem wir folgendes entnehmen:

Zur Förderung des Zeichenunterrichtes soll im Juli nächsthin in Biel eine Zeichenausstellung für Mittelschulen, verbunden mit einem Zeichenkurs für Lehrer der Primar- und Sekundarschulstufe abgehalten werden.

A. Zeichenausstellung.

Die Zeichenausstellung für Mittelschulen (Gymnasien, Progymnasien, Sekundarschulen, Seminarien und Handwerkerschulen) hat den Zweck, durch die Vorlage der Arbeiten aus dem Schuljahre 1887/88 ein möglichst richtiges Bild vom Stande des Zeichnens (Kunstzeichnen und technisches Zeichnen) zu geben. Von einer fachmännischen Beurteilung der Leistungen der einzelnen Schulanstalten soll Umgang genommen werden. Einerseits ist der Termin überschritten, um allerwärts auf Vollständigkeit des Materials rechnen zu können; anderseits fehlt in Ermanglung einer allgemein adoptirten Methode auch der Massstab, auf den sich ein richtiges, unbefangenes Urteil basiren könnte. Seit 1878 hat keine Ausstellung mehr stattgefunden; die diesjährige ist deshalb gewiss zeitgemäss; auch wird das eingelieferte Material bei dem gleichzeitig stattfindenden Zeichenkurs vortreffliche Dienste leisten.

Es geht daher an obgenannte Schulanstalten die freundliche Einladung, die Zeichnungen des abgelaufenen Schuljahres möglichst vollständig zu sammeln und auf Ende dies zur Einsendung an das Ausstellungskomite in Biel bereit zu halten. Bis zu diesem Termin wird ein eigenes Regulativ festgestellt und bekannt gemacht werden.

B. Zeichenkurs.

Derselbe wird subventionirt durch den Bund, den Kanton, die Einwohner- und Burgergemeinde Biel. Seine Dauer beträgt 12—18 Tage. Er hat den Zweck, die Teilnehmer an der Hand der Hülfswissenschaften von Kunstgeschichte, Formen- und Farbenlehre mit den Fortschritten in der Methodik und Technik des Kunstzeichnens bekannt zu machen. Gleichzeitig soll auch das projektive resp. technische Zeichnen angemessen berücksichtigt werden.

Diejenigen Lehrer der Primar- und Sekundarschulstufe, die an diesem Kurse teilzunehmen wünschen, haben sich bei der Erziehungsdirektion bis Ende dieses Monats anzumelden. Die Zahl der Teilnehmer ist auf ca 35 festgestellt, und es sollen die verschiedenen Kreissynoden möglichst berücksichtigt werden. Den Teilnehmern wird freie Kost und Logis nebst Reiseentschädigung zugesichert.

Auch über den Zeichenkurs wird s. Z. ein Regulativ veröffentlicht werden.

Die individuelle Berücksichtigung der schwachsinnigen und schwachbegabten Kinder,

das erste fortschrittliche Postulat der öffentlichen Schule und der Jugenderziehung überhaupt,

oder:

Eine fühlbare Lücke im Schulwesen der Schweiz.

I.

Motto: Aller Unterricht des Menschen ist nichts anderes als die Kunst, dem Haschen der Natur nach ihrer eigenen Entwicklung Handbietung zu leisten, und diese Kunst beruht wesentlich auf der Verhältnismässigkeit und Harmonie der dem Kinde einzuprägenden Eindrücke mit dem bestimmten Grade seiner entwickelten Kraft (Seyffarth, Pestalozzis „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt“, Bd. XI, S. 109).

Bei einer Wanderung landauf und -ab erblicken wir je länger je mehr wohl eingerichtete und zweckmässig mit allem Nötigen und Wünschbaren ausgestattete Schulhäuser, oft wahre Prachtbauten, hell, geräumig und gesund, bequem und mit den bestausgewählten Lehrmitteln trefflich versorgt. Die Examina und Schulvisitationen sind mitunter immer noch berufene und beredte Zeugen eines, wenn auch da und dort langsamen, so doch unaufhaltsamen Fortschrittes im Schulwesen nicht nur der begünstigteren Städte, sondern auch vieler Landgemeinden: das

höhere und niedere Schulwesen, die Jugendbildung ist von unten bis oben in normaler, sichtlicher Entwicklung begriffen und wo noch allfällig Lücken zu Tage treten, da hilft die Kantonssouveränität im edlen Wettkampf der Rekrutenprüfungen oder die Zuhülfeziehung des zweischneidigen Art. 27 der neuen Bundesverfassung, oder die Energie eines tüchtigen kantonalen Erziehungsdirektors so intensiv und anhaltend nach, dass selbst das hinterste Duodezschulgemeindchen auf ungünstig situirtem Berge nicht zurückbleiben will und aktiven Anteil zu nehmen wünscht an der wohltätigen, stets allgemeiner werdenden Konkurrenz auch auf dem Gebiete der modernen Zivilisation.

Das verflossene Dezennium hat zudem der Tendenz, nicht nur das schweizerische Volks-, sondern auch das Mittelschulwesen zu heben, die höhern Vorbereitungsanstalten fürs praktische Leben zu fördern, auszubauen, zu konsolidiren und populärer zu machen, mehr Bedeutung, innere Kraft und praktische Folge verschafft und gleichzeitig die Auswüchse am Baume der Lernschule erfolgreich beschnitten durch Verbannung eines Übermasses von *Hausaufgaben* und vielorts auch durch Vernichtung des Wahnes, als ob *Wissen* ohne Können, *Intelligenz* ohne Gemüt und Charakter den wahren geistigen Adelsbrief bildeten.

Selbst der praktischen Lösung der gefürchteten, brennenden *sozialen Frage* rückte die moderne „Erziehschule" näher, indem sie die Lehrmittel *gratis* verabfolgte, arme Schulkinder unterstützte und durch Wort und Tat die Schule zum treuen Abbild des modernen Staates stempelte — zur *grossen Familie*, wo die Unterschiede zwischen *Reich* und *Arm*, *Vornehm* und *Gering abgeschwächt* oder gar *ausgelöscht* werden. Mit dem herrschenden Prinzip der *Konsolidirung und Zentralisation der Staatsgewalt* ist eine Ausscheidung der Privat- von den öffentlichen Schulen, eine Ausnahmestellung der Stände, Konfessionen oder der Berufsarten (wissenschaftliche Berufsarten gegenüber Handarbeit etc.) nicht mehr vereinbar. Ein Nivelliren auf dem hügeligen Terrain der noch herrschenden Meinungsverschiedenheit in *religiösen und politischen Fragen* erscheint je länger je mehr als *geboten: Das Morgenrot der wahren Geistesfreiheit*, die weder nach dem *Tauf-*, noch nach dem *Heimatschein* frägt, wohl aber ***wahre*** Bildung hochhält, erglänzt schon am äussersten Horizont! Die neubelebende Sonne ***wahrer christlicher Liebe*** wird bald aufgehen und besonders die Vegetation im hoffnungsreichen Garten der Jugenderziehung zu neuem Leben erwecken, und auch *hier* gilt, nach freierer Weltanschauung das Wort: „Gott lässt seine Sonne aufgehen über Böse und Gute"; denn nirgends lassen sich die *Kernwahrheiten des Christentums* allgemeiner und oppositionsloser anwenden in unserer so kritisch angelegten Zeit, als wenn es gilt, *der Jugend das Beste des Besten, eine gesunde, den Charakter stählende Weltanschauung zu sichern*, ihr eine *solide, ethisch- und religiös-gesunde Lebensauffassung* beizubringen und sie auf die Wechselfälle des bewegten Lebens vorzubereiten. Und wenn auch da und dort noch viel Engherzigkeit, konfessionelle Schranken, Standesunterschiede und Geistesaristokratie zu Tage treten und wir angesichts dessen oft zweifelnd und bang besorgt fragen: „Hüter, ist die Nacht bald hin?" — es muss doch bald tagen und es taget ja wirklich schon!

Denn trotz den vielfachen Krebsschäden unserer Zeit sind jene sichern Fortschritte des Schulwesens und der Jugenderziehung im allgemeinen wirklich zu konstatiren; die oft zitirte, herausgestrichene „Verwilderung der Jugend", die „einseitig intellektuelle Bildungsrichtung", die Überbürdung des „Lernschülers" bis zur Erzeugung einer unvermeidlichen Denkfaulheit — diese und andere gerechte Anklagen dürfen nicht so ohne weiters ins Soll der modernen Schule geschrieben werden; diese leidet ja mehr, als sich auf den ersten Blick ermessen lässt, unter der Wucht sozial-ungesunder, wenn nicht unhaltbarer Verhältnisse. Man denke sich einmal, statt ungerecht den Stab über sie zu brechen, ihre Errungenschaften in Bezug auf das Minimum einer guten Schulbildung weg, weg ihre Verdienste um Hebung unserer Landwirtschaft, unserer Industrie und unseres Handels, weg ihre Verdienste in der sozialen Gleichstellung und Aufhebung jener, der Republik so gefährlichen Geistesaristokratie! Wie viel Roheit, Unwissenheit und Aberglauben würde in den niedern und höhern Schichten unserer Bevölkerung noch triumphiren, hätte nicht die Schule sich *aller* Klassen des Volkes angenommen!

I. Statistisches: Gegenwart, Nachweis der Notwendigkeit einer energischen Initiative auf dem Felde der Schwachsinnigen-Bildung.

Doch auch der Revers unserer Schulverhältnisse ist wohl zu beachten. Sehen wir nicht immerhin unter der Schar der schulpflichtigen Jugend noch ein bedeutendes Kontingent (7000) jener *Parias* der modernen Jugendbildung, welche, entweder nur geduldet, aber verachtet und bald möglichst ausgestossen aus einer Klasse und Schule, oder zum voraus als „bildungsunfähig" gebrandmarkt, nur dann des Segens der *menschenwürdigen Bildung* teilhaftig werden, wenn sie das Glück haben, nicht nur von liebenden, sondern auch von *begüterten* Eltern abzustammen. — Die Erziehungsdirektionen der Kantone Baselstadt, St. Gallen und Thurgau haben darum offenbar einen glücklichen Griff getan, wenn sie im Februar vorigen Jahres *Fragebogen* an die sämtlichen Schulvorsteherschaften versandten, um zuverlässiges Material zu erhalten über die Zahl der in den öffentlichen Schulen bloss hinderlichen oder gar nicht in dieselben aufgenommenen blöd-, schwach- und kranksinnigen, oder über die bloss schwachbegabten Kinder. Trotzdem die Blinden- und Taubstummenanstalten in unsern Tagen gehörig gewürdigt und frequentirt werden, ist nebenbei doch durch diese gründliche Recherche noch manches verlorne Schäfchen dieser Kategorie aufgefunden worden; allein die minimste Beachtung ist bisher wohl nicht nur in diesen, sondern auch in den übrigen Kantonen den unglücklichsten der unglücklichen Kinder zu teil geworden, den Idioten, blöd-, krank- und schwachsinnigen und wohl auch vielorts noch den bloss schwachbegabten Schulkindern. Deren Zahl ist weitaus grösser, als man gewöhnlich meint — grösser selbst als diejenige, welche die thurgauische oder st. gallische Enquête zu Tage gefördert hat, bekennen ja doch mehrere gewissenhafte Berichterstatter, dass ihre Verzeichnisse nicht Anspruch machen auf Vollständigkeit, und der Schulrat von Sevelen z. B. dringt am tiefsten in sein Thema ein, wenn er u. a. sagt: Es gibt noch andere, vielleicht noch eine bedeutend grössere Anzahl unglücklicher, bedauernswerter Kinder, deren sich der *Staat* väterlich annehmen sollte. Es sind dies die körperlich und geistig Schwachen, kurzweg die Schwachsinnigen (nicht nur Idioten). Fast ein jeder Lehrer könnte ein Klagelied anstimmen; denn schier in jeder Schule, oft in jeder Klasse sitzen Schüler, die vom Klassenunterrichte rein nichts oder blutwenig profitiren und *gar nicht in die öffentliche Schule passen*. Ihre Fassungs-, Willens- und Gedächtniskraft ist so minim, dass, wenn ihre Mitschüler schon längst in obere Klassen gerückt sind, sie noch bei den ersten Anfängen stehen. Und quält sich der Lehrer oft nutzlos mit ihnen ab, so fühlt er gleichwohl, dass auch diese Kinder etwas leisten und nützliche, brauchbare Menschen werden könnten, wenn man ihnen *getrennten*, entsprechenden Unterricht zukommen liesse. Diese Kinder findet man aus einer Schar bald heraus. Sie stehen den besser Befähigten meistens schon körperlich nach, sind weniger wohlgebildet, schwächlicher, kränklich etc.

Von Mels aus wurden z. B. 10 dieser unglücklichen Kinder, die nach Art. 25 des bisherigen Erziehungsgesetzes wegen Körper- und Geistesschwäche strenggenommen ebenfalls

von der Schule hätten dispensirt werden sollen, genannt, die aber auf speziellen Wunsch der Eltern hin dennoch bedingungsweise die Schule besuchen. — Als Notbehelf in letzter Linie mag die Verfügung des Schulrates anzusehen sein, diese Kinder, so lange sie nicht stören, *in der Schule zu behalten, sie einigermassen zu beschäftigen und* ***so weit möglich,*** *unbeschadet der übrigen Schule, täglich sich* ***„eine kurze Zeit“*** *mit ihnen abzugeben.* Wie aber dieses praktische Problem lösen? Gleichzeitig und unbeschadet den einen oder den anderen Schülern können unmöglich beide in so divergirenden Richtungen liegende Ziele erreicht werden. Das sehen indessen auch viele Laien laut den bezüglichen Berichten ein ohne nähere Erörterungen.

(Fortsetzung folgt.)

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Bern. Die Wahl des Herrn J. G. Tschumi zum Lehrer der Sekundarschule Zollbrück, provisorisch auf 1 Jahr, wird genehmigt.

An die neugegründete Sekundarschule Vendlincourt, deren II. Klasse erst im nächsten Herbst eröffnet werden soll, ist Herr Louis Chappuis, patentirter Sekundarlehrer von Movelier, gegenwärtig Primarlehrer in Saignelégier, gewählt worden, welche Wahl die Bestätigung erhält.

An die Kosten der in Bern abgehaltenen schweizerischen Kunstausstellung wird ein Staatsbeitrag von 500 Fr. bewilligt.

Die Direktion des Innern spricht den Wunsch aus, es möchte die Lehrerschaft den Gemeinden bei der ins Werk gesetzten Obstbaumstatistik als Erhebungsorgan an die Hand gehen; einerseits könnten die Schulkinder die Fragebogen den Grundbesitzern übermitteln und später wieder einsammeln, anderseits wären sie für die Aufnahme der Baumstatistik selbst zu interessiren; im fernern würde die Angabe betreffend die Flächenmasse des Kulturlandes und die häufig nötig werdenden Reduktionen von Jucharten in Aren und Hektaren einen passenden Rechenstoff bieten. — Die Schulinspektoren werden deshalb beauftragt, der Lehrerschaft die Mitwirkung bei dieser statistischen Arbeit angelegentlichst zu empfehlen.

SCHULNACHRICHTEN.

Technikum in Winterthur. Nachstehende Übersicht gibt Aufschluss über die Frequenz dieser Anstalt im Sommersem. 1888:

	Reguläre Schüler
Schule für Bautechniker	27
„ „ Maschinentechniker	178
„ „ Chemiker	27
„ „ Kunstgewerbe	18
„ „ Geometer	13
„ „ Handel	32
„ „ Instruktionskurs für Zeichenlehrer	8
	303

Nach ihrer Heimat verteilen sich diese Schüler wie folgt: Kanton Zürich: Winterthur 45, Zürich 24, Andelfingen 10, Uster 6, Horgen 4, Bülach 4, Meilen 2, Hinweil 2, Pfäffikon 1, Affoltern 1, zusammen 99; Kantone Bern 29, St. Gallen 22, Aargau 14, Thurgau 14, Schaffhausen 12, Glarus 9, Bünden 9, Appenzell 7, Waadt 6, Freiburg 5, Zug 4, Baselstadt 4, Baselland 4, Luzern 3, Uri 3, Solothurn 3, Tessin 2, Schwyz 1, Unterwalden 1, Neuenburg 1, Genf 1; Deutschland 14, Russland 13, Italien 9, Österreich 5, Polen 3, Bulgarien 1, Belgien 1, Rumänien 1, Vereinigte Staaten 1, Brasilien 1, Egypten 1, total 303.

Es kommen also auf den

Kanton Zürich	99	Schüler oder	32,6 %
die übrige Schweiz	154	„ „	51 %
das Ausland	50	„ „	16,4 %

Die Zahl der Hospitanten beträgt 137, die Gesamtfrequenz stellt sich demnach auf 440.

Deutschland. Preussen. Am 21. April ist das Gesetz betreffend die *Erleichterung der Volksschullasten* im Abgeordnetenhause endgültig angenommen worden. Darnach leistet der Staat zu dem Diensteinkommen der Lehrer für die Stelle 1) eines alleinstehenden, sowie eines ersten ordentlichen Lehrers 400 M., 2) eines andern ordentlichen Lehrers 300 M. und einer ordentlichen Lehrerin 150 M., 3) eines Hülfslehrers und einer Hülfslehrerin 100 M.

Die Aufhebung des Schulgeldes, wie sie die Regierung vorgeschlagen hatte, wurde von der konservativ-ultramontanen Mehrheit durch folgenden Kommissionsantrag ersetzt:

„Die Erhebung eines Schulgeldes bei Volksschulen findet fortan nicht statt. *Nicht ausgeschlossen* wird durch diese Vorschrift *die Erhebung* eines Schulgeldes: 1) für solche Kinder, welche innerhalb des Bezirks der von ihnen besuchten Schule nicht einheimisch sind; 2) *bei einzelnen Schulen, deren Unterrichtsziele über die zur Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht vorgeschriebenen Anforderungen* ***nicht*** *hinausgehen,* wenn alle schulpflichtigen Kinder des Schulbezirks, für welche die Aufnahme in eine solche Schule nicht nachgesucht wird, in einer schulgeldfreien Schule des Bezirks Aufnahme finden. Der Staatsbeitrag wird für Lehrerstellen an solchen Schulen nicht gezahlt; im übrigen aber gelten dieselben als Volksschulen im gesetzlichen Sinne. — Ausserdem kann bei Volksschulen, bei denen der durch Aufhebung des Schulgeldes entstehende Ausfall durch den Staatsbeitrag oder weitere dafür zu gewährende Staatsbeihülfen nicht gedeckt wird, *die einstweilige Forterhebung von Schulgeld* mit Genehmigung des Kreis- resp. des Bezirksausschusses stattfinden, wenn andernfalls eine erhebliche Vermehrung der Schulabgaben eintreten müsste etc.“

Dadurch wird, wie die „Päd. Ztg.“ mit Recht befürchtet, die Volksschule in eine Zahl- und in eine *Armenschule* zergliedert. Umsonst warnten Abgeordnete, wie Rickert, Tiedemann etc., vor dieser Spaltung. Da die Regierung nicht bei ihrem Vorschlag beharrte, hatte die konservative Mehrheit gewonnenes Spiel.

Österreich. Im österreichischen Abgeordnetenhause wurde, wie alljährlich bei der Budgetdebatte, das Unterrichtswesen zum Gegenstand der heftigsten Angriffe des Regierungssystems des Grafen Taaffe gemacht, das „die schleichende Dezentralisation und die fortschreitende Slavisirung des Staates“ bedeutet. Von links und rechts wurde der Unterrichtsminister scharf mitgenommen. Die Czechen können Dr. Gautsch die Mittelschulverordnungen des letzten Jahres nicht vergessen, und um ihren Forderungen (mehr czechische Mittelschulen und eine czechisch-theologische Fakultät in Prag) mehr Nachdruck zu geben, drohten ihre Führer mit Verweigerung des Budget. Die deutschen Elemente stehen unter dem Druck der Befürchtungen, welche der Antrag Liechtenstein geweckt hat, den ein deutschböhmischer Abgeordneter als die systematische „Korrumpirung des Wissens“ zeichnete. Den Höhepunkt erreichte die Debatte in der Rede des Abgeordneten Dumreicher, der in dem Deutschtum das einigende Prinzip für Österreich erblickte. Von historisch-politischen Gesichtspunkten aus wies er auf die Gefahren hin, die in dem von Böhmen ausgehenden Nationalismus liegen, einem Nationalismus, welcher eine Generation heranbilden wolle, in der nichts lebhafter walte „als das finstere Bewusstsein eines Interessengegensatzes zum Deutschtum und zum Ungartum.“

Den beiden entgegengesetzten Strömungen, die auf ihn einstürmten, hielt der Minister, sein Ressort voll Ruhe und Selbstbeherrschung verteidigend, die Programmformel hin: „Das Ganze und die Teile, dem Reiche, was des Reiches, den Ländern, was den Ländern ist.... Gleiches Wohlwollen allen Völkern, aber auch gleiche Achtung von allen den Bedürfnissen und Anforderungen des Staates gegenüber.....“ Kam Dr. Gautsch der Rechten durch Zugeständnisse (Errichtung der czechisch-theologischen Fakultät in Prag, Aussicht auf eine medizinische Fakultät in Lemberg etc.) entgegen, so nahm er anderseits ziemlich deutlich Stellung gegen den Antrag Liechtenstein, indem er erklärte: *„Ich kann eine Herabdrückung des Bildungsniveaus überhaupt unter gar keinen Umständen zugeben.“* Einen Augenblick galt des Ministers Stellung für erschüttert; allein nachdem sich Graf Taaffe für ihn erklärt hatte, wurde das Budget mit 189 gegen 53 Stimmen genehmigt. Weiter nach rechts kann Dr. Gautsch seinem Programm gemäss nicht mehr gehen, als er dies in seiner Rede vom 1. Mai getan. Wie lange seine Überzeugungstreue mit der Politik des Ministerpräsidenten vereinbar ist, wird die Zukunft zeigen.

Eine *neue Institution* ist die *internationale Volapükprüfung,* welche den 15. April von Paris aus in allen Ländern Europas, in vielen Städten Amerikas, Asiens und Afrikas von der Association pour la Propagation du Volapük angeordnet worden und auch in der Schweiz in 5 Orten (Genf, Bern, Zürich, Herisau und St. Gallen) abgehalten worden ist. Das Ziel dieser zweiten Prüfung (die erste fand im April 1887 statt) war die Erlangung eines Diploms als Volapükkorrespondent. Die Anforderungen bestanden in zwei Übersetzungen Volapük-Deutsch und umgekehrt und in der Abfassung eines Briefes Vpo. nach Inhaltsangabe. Als Inspektoren funktionirten nicht nur Lehrer verschiedener Stufen, sondern auch *Ärzte* und besonders *Kaufleute.* Einen bedeutend höhern Wert wird diese Prüfung offenbar später haben, sobald sie mannigfaltiger wird und sich auch aufs Mündliche ausdehnt. Indessen bedeutet sie schon so, wie sie nun zweimal bei allseitiger Beteiligung abgehalten worden ist, einen bedeutenden Fortschritt (*-m-*).

Nicht nur Botaniker von Fach, sondern auch Naturfreunden wird der diesjährige *Bericht der Association pour la Propagation des Plantes* (Secrétaire Mr. le Dr. Correvon, 2 Chemin Daucet Genève) eine sehr willkommene Gabe sein, bietet er uns doch nebst einem interessanten Überblick über die Tätigkeit dieser internationalen, sehr rührigen Gesellschaft manche äusserst wertvolle Winke über den Schutz der seltensten und interessantesten Pflanzen des Jura und der Walliseralpen, über ihre sonderbare Verbreitung durch Wind und Wasser, Vögel und andere Tiere, über die Kultur und Pflege von Alpenpflanzen in botanischen Gärten etc. Der Eintritt in diese „Association“, die gegenüber einem Jahresbeitrag von nur 2 Fr. sehr vieles und vielerlei bietet, darf deshalb sehr empfohlen werden, um so mehr, da die Mitglieder im Dienst der Wissenschaft stehen und die Pflege und wahre Wertschätzung der Schönheiten der Schweiz sich zur Aufgabe machen (*-m-*).

LITERARISCHES.

Im Verlag von Aug. Lax in Hildesheim ist erschienen: Dr. **K. Sumpf,** *Kleine Naturlehre.* Ein Lern- und Übungsbüchlein für Volksschulen. Preis 90 Rp.

Das Büchlein bringt in 6 kleinen, aber gedrängten und ziemlich reichhaltigen Abschnitten das Hauptsächlichste puncto Körper im allgemeinen, Gleichgewicht und Bewegung, Schall, Licht, Wärme, Magnetismus und Elektrizität. Jeder Deduktion sind als Übungsstoff eine Menge meist geschickt gestellter und naheliegender Fragen beigegeben, deren Beantwortung den Schüler veranlassen soll, das Nächstliegende richtig zu beobachten, selbstdenkend und suchend ein Naturgesetz nach dem andern sich zu konstruiren und abzuleiten und so möglichst selbständig und selbsttätig sich im Gebiete der physikalischen Erscheinungen zurechtzufinden. Die eingestreuten Figuren, an die achtzig, sind hübsch und gefällig und illustriren jeweilen den betreffenden Lehrgegenstand in trefflicher Weise. Die Lehrsätze und Textabschnitte präsentiren sich in durchaus passender Schriftgrösse und Form, indes der durch bedeutend kleinern Druck der vielen Übungsaufgaben erzielte Raum und Papiergewinn den für Schüleraugen notwendig daraus resultirenden Schaden nicht aufzuwiegen scheint. *W.*

Gesundheitspflege in Haus und Schule. Hygieinisches Lesebuch für Eltern und Erzieher. Von Dr. med. *Kastan,* Arzt in Berlin und Badarzt in Ems. Berlin, Heines Verlag. Fr. 4.80.

Wenn auch nicht in übersichtlicher, systematischer Gliederung, so doch in anschaulicher Form und gemeinverständlicher Sprache stellt der Verfasser auf ca 260 Druckseiten gruppenweise und in ziemlicher Ausführlichkeit alles das zusammen, was ihm für je eine bestimmte Tatsache dienlich erscheint. Den Neugebornen begleitend, wird in der Behandlung dieses Concretums bis ins spätere Alter eine reichhaltige Lese hygieinischer Vorschriften und Grundsätze geboten, die speziell die private wie öffentliche Erziehung ins Auge fassen. Es folgen Auseinandersetzungen über: Kleidung, Wohnung im allgemeinen, Badezimmer, Speisekammer, Küche, Speisezimmer, Wohnzimmer mit einigen beherzigenswerten Winken über Hausapotheken und Desinfektion von Wohnräumen. Die ganze Anlage des Buches scheint hauptsächlich für Frauen berechnet und darf dasselbe also der Damenwelt bestens empfohlen werden. Die Sprache ist einfach und leichtverständlich, Fremdwörter möglichst vermieden und der Druck allen hygieinischen Anforderungen entsprechend. *W.*

Emil Fischer, *Taschenbuch für Mineraliensammler.* Mit zwei Farbendrucktafeln und vielen Holzschnitten. Eleg. geb. Fr. 3.75.
— — *Etiketten für Pflanzensammlungen.* 2. Aufl. 2 Fr.
— — *Winke für Naturaliensammler.* Mit 4 Farbendrucktaf. und 13 Holzschnitten. 55 Rp. Leipzig, Oskar Leiner.

Der erste Teil des hübsch ausgestatteten Taschenbuches bietet das Wesentlichste aus dem Gebiete der Kristallographie und fixirt die wichtigsten Grundbegriffe. Im zweiten Abschnitt, der den Hauptteil des Büchleins bildet, tritt der Verfasser auf die eigentliche Beschreibung der Mineralien ein. Dieselbe ist in knapper, übersichtlicher Form gehalten. Von jedem Mineral werden Kristallisation, Härte, Farbe und andere physikalische Eigenschaften, ferner die wichtigsten Fundstätten und die Verwendung angeführt. An diesen Teil schliessen sich einige allgemeine Notizen aus dem Gebiete der Geologie an. Den Schluss des Büchleins bilden Notizblätter für den Sammler.

Das Werklein ist seiner ganzen Anlage nach ein kurz gehaltenes Lehrbuch der Mineralogie, aber kein Taschenbuch für Mineraliensammler; denn von einem solchen verlangt man in erster Linie, dass es eine Anleitung zum Bestimmen, etwa in Form analytischer Tabellen, biete. Dieses Haupterfordernis fehlt nun gerade dem vorliegenden Büchlein; es wird daher auf Exkursionen schwerlich praktische Verwendung finden können.

Die ca 1200 nach dem Linnéschen System geordneten, sauber ausgeführten Etiketten enthalten: lateinische und deutsche Bezeichnung, Klasse und Ordnung nach Linné, Platz zur Angabe von Fundort und Fundzeit. Gleichmässige Etikettirung trägt viel zur Verschönerung einer Sammlung bei; die vorliegende Etikettensammlung mag daher für Anfänger passend sein.

Die „Winke“ enthalten die Zusammenstellung der entsprechenden Abschnitte der Taschenbücher; sie geben dem Anfänger die nötigste Anleitung. Das Büchlein dient übrigens mehr der Reklame für die Taschenbücher und die Etikettensammlungen. *T. G.*

Dr. C. Kehr, *Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichtes.* Lief. II. Gotha, E. F. Thienemanns Hofbuchhandlung.

Die zweite Lieferung dieses vortrefflichen Werkes, *das jeder Lehrer gründlich durchstudiren sollte,* enthält: 1) *„die Geschichte des Volksschul-Lesebuches“,* bearbeitet von Heinrich Fechner, und 2) *„die Geschichte der neuhochdeutschen Grammatik, sowie der Methodik des grammatischen Unterrichtes in der Volksschule“,* bearbeitet von A. Engelien. Beide Arbeiten zeugen von einem ausgedehnten und gründlichen Studium der einschlägigen Literatur; besonderes Lob verdient auch die Objektivität in der Wiedergabe seitens der Verfasser. Im Anhang der ersten Arbeit, „Das realistische Lesebuch“, vermissen wir die positiven Vorschläge von Albert Richter und Adolf Lehmann; wir vermuten indes, es werden dieselben im zweiten Bande, „Geschichte des Unterrichtes in den Realien in der Volksschule“, besprochen werden.

Das ganze Werk erscheint in zirka 9 Lieferungen à zirka 2 Fr. 50 Rp. —*g*—.

E. Löwa, Rektor, *Das Taktschreiben im Dienste des orthographischen Unterrichtes.* Berlin. 1887. Wilhelm Schultze. 32 pag.

Die Anregung des Verfassers ist sehr bemerkenswert. Auch wir verwenden die Materialien der Rechtschreibung im Schönschreibunterrichte und haben damit die besten Erfahrungen gemacht. —*g*—.

Anzeigen.

Verlag von J. Huber, Frauenfeld.

Bion, F. W., Schweizerische Volksschauspiele. 1. Bändchen: Das Gefecht bei Schwaderloh und das unerschrockene Schweizermädchen. 60 Rp. 2. Bändchen: Rüdiger Manesse, Schauspiel in 4 Akten. 1 Fr. 3. Bändchen: Die Schlacht am Stoss. Schauspiel in 4 Akten. 1 Fr.

Diese Theaterstücke eignen sich vorzüglich zu Aufführungen mit Schulen. Bei Bezug von mindestens 20 Exemplaren tritt ein Partiepreis ein.

Christinger, J., Mens sana in corpore sano. Pädagogische Vorträge und Studien. 3 Fr.

Goetzinger, E., Die Durchführung der Orthographie-Reform. 1 Fr.

Lehrerkalender, Schweizerischer, auf das Jahr 1888. 16. Jahrg. Herausgegeben von A. Ph. Largiadèr. In Lwd. 1 Fr. 80 Rp., in Leder 3 Fr.

Loetscher u. Christinger, Die Gesundheitspflege im Alter der Schulpflichtigkeit. 80 Rp.

Schoop, U., Wie ist das Kunstgewerbe in der Schweiz zu heben und zu pflegen? 1 Fr.

Sutermeister, O., Die Muttersprache in ihrer Bedeutung um das lebende Wort. 60 Rp.

Wyss, Zur Schulreform. 1 Fr.

Zeumer, C., Zwei- und dreistimmige Choräle für die Hand der Schüler nach dem Satz des Choralbuches der Kantone Glarus, St. Gallen, Graubünden und Thurgau. 50 Rp.

Schweizerisches Idiotikon.

Wörterbuch der Schweizer-deutschen Sprache. Gesammelt auf Veranstaltung der antiquarischen Gesellschaft in Zürich unter Beihülfe aus allen Kreisen des Schweizervolkes. Herausgegeben mit Unterstützung des Bundes und der Kantone von *Fr. Staub, Ludwig Tobler* und *R. Schoch.* Preis einer Lieferung 2 Fr.

Bis jetzt sind 11 Lieferungen erschienen. Um neu eintretenden Subskribenten die Abnahme zu erleichtern, sind wir gerne bereit, denselben die Lieferungen nach und nach (auf ein oder mehrere Jahre verteilt) zukommen zu lassen.

Bestellungen an unterzeichnete Buchhandlung werden postwendend franko erledigt.

J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.

Offene Lehrerstellen.

An der neuerrichteten Bezirksschule in *Gränichen* werden hiemit die Stellen zweier Hauptlehrer und der benötigten Hülfslehrer für die Fächer: deutsche und französische Sprache, Geschichte, Mathematik, Naturkunde, Geographie, Freihand- und geometrisches Zeichnen, Schreiben, Gesang und Turnen, unter Vorbehalt einer spez. Fächerzuteilung, zur Besetzung ausgeschrieben. (A 131 Q)

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden 2200 Fr. für einen Hauptlehrer nebst Extraentschädigung für Uebernahme von Hülfsfächern. — Bewerber um diese Stellen haben unter Angabe der zu übernehmenden Haupt-, event. Hülfsfächer ihre Anmeldungen, im Begleit der relementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum *4. Juni* nächsthin der Bezirksschulpflege Gränichen einzureichen.

Aarau, den 18. Mai 1888.

Für die Erziehungsdirektion:
Stäuble, Direktionssekretär.

Tropfsteingrotten
in der Hölle bei Baar.

15. Mai bis 15. Oktober.

Diese von keiner andern in der ganzen Schweiz an Schönheit übertroffenen Grotten eignen sich namentlich auch für *Schulen* zu einem sehr lohnenden Ausfluge.

Voranmeldung des Besuches ist erwünscht, damit rechtzeitig für eine genügende Anzahl Grottenführer gesorgt werden kann.

In der Nähe der Grotten befindet sich meine

Sommerwirtschaft.

Zu zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein

Baar, im Mai 1888.

Der Besitzer:
Dr. J. L. Schmid.

Schweizerische Lehrmittelanstalt

Centralhof 22, Zürich.

Spezialgeschäft in Lehr- und Veranschaulichungsmitteln für alle Unterrichtsfächer. Lager in Bildern und Modellen für den Anschauungsunterricht. Modelle für Geometrie und Stereometrie. Anatomische Modelle in genauester Ausführung. Botanische und mineralogische Sammlungen. Weingeistpräparate, Conchylien. Schulbänke, Wandtafeln in Holz und Schiefer, Globen und Tellurien, Schulwandkarten, Schulbücher, Schreibhefte, Reisszeuge, Reissbretter, Zeichnenrequisiten, Zeichnenvorlagen etc. etc.

Kataloge gratis.

In J. Hubers Verlag sind erschienen und zu beziehen durch alle Buchhandlungen der Schweiz und des Auslandes:

Italienische Flachornamente

für den Schulzeichenunterricht gesammelt und geordnet

von

Prof. U. Schoop,

Lehrer des Zeichnens an den höheren Stadtschulen in Zürich.

24 Blätter 4° in Farbendruck. **Preis: 8 Fr.**

Kunst- und Frauenarbeit-Schule.

Zürich. *Vorsteher:* **Ed. Boos-Jegher.** **Neumünster.**

Beginn neuer Kurse am 12. Juli. *Gründlich praktischer Unterricht* im Weissnähen, Kleidermachen, Zuschneiden, Glätten, Putzmachen, Sticken, allen feinern Handarbeiten für Haus und Beruf, Zeichnen und Malen. Sprachunterricht. Buchhaltung. Rechnen.

Kochschule.

Kurse für Handarbeitslehrerinnen. *Wahl der Fächer freigestellt. Unterricht wird von 8 Fachlehrern und Lehrerinnen erteilt. Externat und Internat.*

Bis jetzt über 800 Schülerinnen ausgebildet. Gegründet 1880. (H 2062 Z)

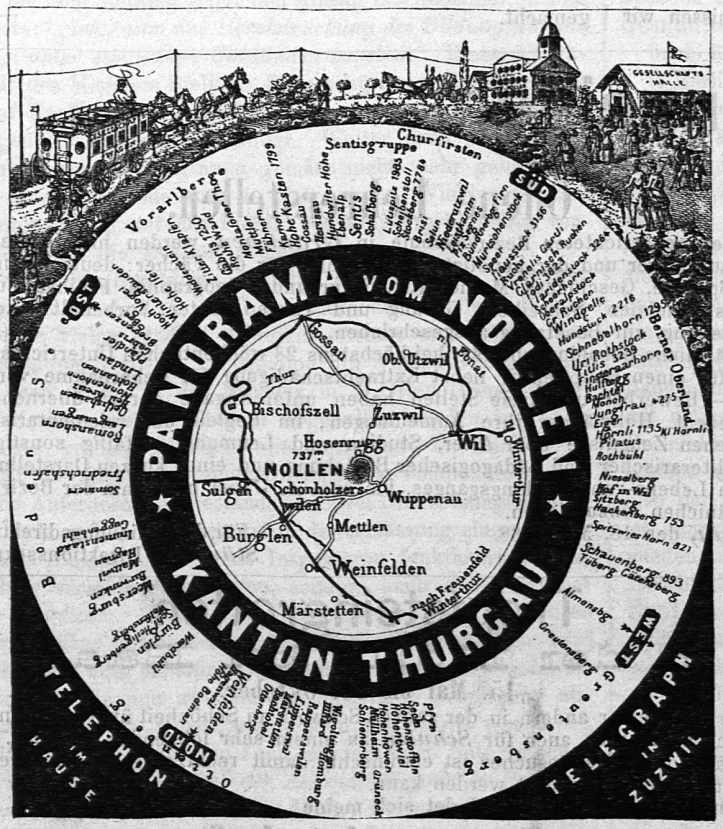

Nollen

Kanton Thurgau, 790 m überm Meer,

schönster u. lohnendster Aussichtspunkt d. Ostschweiz.

Ausgedehnte Rundsicht auf die Hochgebirge des Tirols, der Ost- und Zentralschweiz, sowie des Berneroberlandes. Reizender Ueberblick über das thurgauische, st. gallische und appenzellische Hügelland, sowie den ganzen Bodensee. Touristen, Vereinen, Gesellschaften, Hochzeiten und Schulen darf der Nollen besonders empfohlen werden. Speziell für Blustausflüge wird wohl kein anderer Punkt einen höhern Naturgenuss bieten.

Gut eingerichtetes Gasthaus, grosse, geschlossene Gesellschaftshalle mit 500 Sitzplätzen, Pianos, Tanz-, Turn- und Schiessplatz (Scheiben und Munition), sowie Kegelbahn zur Disposition.

Entfernung der Eisenbahnstationen: Wyl, Utzwyl und Bürglen 1½ Stunden, Weinfelden und Bischofszell 2 Stunden.

Günstige und billige Fahrgelegenheit: Komfortable Omnibusse für 50 Personen, nebst gewöhnlichen Gesellschaftswagen bis 100 Personen. ***Fahrtaxen:*** Einfache Fahrt von 12 Personen an zu 80 Rp. bis 1 Fr., Hin- und Rückfahrt zu 1 Fr. 50 Rp. (Schulen halbe Taxe).

Anmeldungen, wo immer möglich, Tags vorher. Telegraphischer Bericht bei Abgang der Gesellschaft erwünscht. ***Mittagessen*** zu 1 Fr. 50 Rp. (Suppe, 2 Fleisch und 2 Gemüse). zu 1 Fr. 80 Rp. (Suppe, 3 Fleisch und 3 Gemüse), und zu 2 Fr. (dito mit Dessert). Reichhaltigere Menus preiswürdig. Mittagessen für Schulen von 70 Rp. an.

Reale Land- und Flaschenweine, Flaschenbier etc.

Achtungsvollst

A. Habisreutinger.

Soeben ist erschienen:

H. Rufer, ***Exercices et Lectures, III partie,*** 2. Aufl., vollständig umgearbeitet, enthaltend: I: Verbes réguliers et irréguliers, propositions abrégées, négation, pronom, conjonction, article, substantif, adjectif. II: Lectures graduées (180 Nummern), fables, anecdotes, récits divers, biographies, descriptions et voyages, lettres, scènes dramatiques, poésies. Geb. à 1 Fr. 60 Rp.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Modellir-Werkzeuge

für Wachs, Ton u. Gips,

Modellirwachs, Plastilin,

hält in ausgezeichneter Qualität auf Lager

Caspar Studer, Papierhandlung, Winterthur.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Deutsches Lesebuch

für (OV 80)

schweizerische Sekundar-, Real- und Bezirksschulen,

von

H. Spörri.

I. u. II. Teil, geb. à Fr. 3.

III. Teil, geb. à Fr. 3. 50.

☛ Als ein Hauptvorzug dieses neuen Lesebuches ist der Umstand anzusehen, dass es, ohne die vornehmsten Erzeugnisse der klassischen Epoche zu vernachlässigen, *die neuere Literatur in reichem Masse berücksichtigt.*

Für unsere schweiz. Schulen empfiehlt es sich besonders auch durch den patriotisch-nationalen Charakter, der sich durch Aufnahme zahlreicher Lesestücke aus der Feder vaterländischer Autoren und von nationalem Inhalte kundgibt.

☛ *In den Schulen, in welchen das Lesebuch eingeführt ist, hat man damit die erfreulichsten Erfahrungen gemacht.*

Allen Organisten

und solchen, die es werden wollen, ist ein Pianino mit Orgelpedal zu empfehlen. Ein Prachtinstrument dieser Art, für das noch 2 Jahre Garantie geleistet wird, verkauft 20 % unter dem Ankaufspreise

J. Germann, Lehrer, Sitterdorf.

Vorrätig in ***J. Hubers*** Buchhandlung in Frauenfeld:

Lutz, K. G., Die Raubvögel Deutschlands. Fr. 5. 35.

Rinne, Dr. ***J. K. F.,*** Prakt. Dispositionslehre in neuer Gestaltung und Begründung. Fr. 4. 30.

Scherer, W., Poetik. Eleg. geb. Fr. 9. 35.

Schleicher, Aug., Die deutsche Sprache. Fr. 9. 35.

Delabar, G., Das geometrische Linearzeichnen. I. Heft: Anleitung zum Linearzeichnen. Fr. 2. 70.

Wagner, Dr. Ernst, Vollständige Darstellung der Lehre Herbarts. Fr. 2. 70.

— — Die Praxis d. Herbartianer. Fr. 3. 35.

— — Luther als Pädagog. Fr. 2. 40.

— — Chr. Gotth. Salzmanns pädagogische Schriften, II. Teil. Fr. 3. 10.